Umweltamt, 18.11.2026

Mitteilung für die Sitzung der BV-Senne am 26.11.2026

Brachfläche an der Friedhofsstraße 46

Der ISB plant auf der Fläche der Friedhofsstraße 46 das dort vorhandene Gebäude abzureißen. Das Flurstück, aber auch die angrenzende Fläche (Flurstück 662), gehören beide der Stadt Bielefeld. Die Fläche befindet sich im baulichen Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch und ist über den Landschaftsplan Bielefeld-Senne als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Flächen sind naturschutzfachlich interessant, da sich ein kleiner Teich auf der Fläche befindet und Magerwiesenstrukturen vorhanden sind.

Nach erfolgtem Abriss des Gebäudes muss die künftige Unterhaltung und Pflege der Flächen neu geregelt werden, u.a. muss gewährleistet werden, dass die Verkehrssicherheit (u.a. Baumkontrollen) sichergestellt ist.

Aktuell finden Gespräche zwischen ISB und Umweltamt statt, um auszuloten, ob die Übernahme der Flächen in die Zuständigkeit des Umweltamtes eine mögliche Option für die Folgenutzung sein könnte. Erwogen wird, die Fläche als Magerwiese zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Eine belastbare Bewertung kann erst nach Abschluss der Gespräche erfolgen.

i. A.

gez. Möller